Nr. 3. 45. Jahrgang. März 1931.

Monatsblätter

der

Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde

Postscheckkonto Stettin 1833.

Sechste Versammlung:

Montag, den 23. März 1931, abends 20 (8) Uhr im Vortragssaale des Provinzialmuseums pommerscher Altertümer, Luisenstraße 27/28. Herr Studienrat H. Schulz: Die Typen des pommerschen Dorfkirchenbaues (mit Lichtbildern).

Ortsgruppe Stargard i. Pom.: Versammlung diesmal Dienstag, den 24. März, abends 20 (8) Uhr in der Aula der Mädchen-Mittelschule am neuen Tor. Vortrag des Herrn Prof. Dr. O. Schmidt (Greifswald): Der Dom zu Kammin und seine Kunstschätze (mit Lichtbildern).

Ortsgruppe Stolp i. Pom.: Versammlung am Donnerstag, den 19. März, abends 20 (8) Uhr im Gesangsaal des Gymnasiums (Arnoldstr.). Vortrag des Herrn Museumleiters Dr. Paetow: Volksglaube in Pommern.

Ortsgruppe Swinemünde: Versammlung am Freitag, den 20. März, abends $20^1/_4$ ($8^1/_4$) Uhr im Biologiezimmer der Tirpitzschule, Eingang Roonstraße. Vortrag des Herrn Prof. D. Dr. M. Wehrmann: Gustav Adolf in Pommern, eine Erinnerung an die Zeit vor 300 Jahren.

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Lehrer Ernst Zühlsdorf in Swinemünde, Frau Lili Zühl in Stargard i. P., The Genealogical Society of Utah in Salt Lake City, Utah, U. S. A., Kaufmann Gerhard Howitz in Barth, Städtische Volksbücherei in Stargard i. P., Frau Rittergutsbesitzerin Margarete Seidler in Buslar, Kreis Pyritz, Frau Gertrud Schuldt in Stettin, Landbundgeschäftsführer E. v. Hohendorff in Pyritz und Glasermeister Fritz Plautz in Stargard i. P.

Die **Baltischen Studien** Neue Folge Band 32 sind erschienen und werden den Herrn Pflegern und den auswärtigen Mitgliedern, soweit sie den Jahresbeitrag für 1930 bezahlt haben, durch die

Post zugeschickt. — Unsere Stettiner Mitglieder bitten wir, den Band 32 in der Bibliothek der Gesellschaft, Karkutschstraße 13 (Staatsarchiv) Eingang Turnerstr. von 10 bis 13 Uhr beim Gesellschaftswart abholen zu lassen und, wenn irgend möglich, sogleich den Beitrag für 1931 entrichten zu wollen.

Da wider Erwarten eine beträchtliche Anzahl der abgesandten Monatsblätter seit Januar als unbestellbar zurückgekommen ist, bitten wir unsere Mitglieder, Anschriftsänderungen in beiderseitigem Interesse uns gütigst rechtzeitig mitteilen zu wollen.

Die unter „Literatur" in dem vorliegenden Hefte angezeigten Veröffentlichungen unserer Ortsgruppe Stolp können durch den Verlag Eulitz in Stolp bezogen werden; sie sind auch in der Buchhandlung L. Saunier, Stettin, Mönchenstr. 12/13 vorrätig. Wir weisen darauf hin, daß unsere Mitglieder die Bücher zu $^2/_3$ des Ladenpreises erwerben können.

Die rügenschen Vitten.

Von Prof. Dr. A. Haas.

Das Wort „Vitte" erklärt J. C. Dähnert (Plattd. Wb. S. 530) als „eine Fisch- und Heeringslage und kleine Häuser dazu am Strande". Ähnlich bezeichnen Schiller und Lübben (Mittelndd. Wb. V S. 263) Vitte als „Niederlassung der Hanseaten (in Schonen), eigentlich Fischerlager, Fischerdorf". Vitten waren Fischersiedlungen am Strande, die nur zur Fangzeit, insbesondere zur Zeit des Heringsfangs im August, September und Oktober, zuweilen sogar bis in den November hinein von Fischern, Krugwirten und Kaufleuten bevölkert waren, den übrigen Teil des Jahres aber leer oder fast leer standen. Diese Fischerniederlassungen gingen auch unter der Bezeichnung Vischleger, Vischerleger, Fisch[er]lager.

Zahlreiche Mitglieder des Hansabundes, wie Stralsund, Greifswald, Stettin, besaßen derartige Vitten in den nordischen Reichen, hauptsächlich in Schonen, zum Teil schon seit dem Ende des 13. Jahrhunderts, so Stettin zu Dragö, später auch zu Falsterbo. Durch den Stralsunder Frieden vom 24. Mai 1370 wurden zwischen Dänemark und den Hanseaten die Bedingungen betreffs der Vitten vereinbart und urkundlich festgesetzt. Noch im Jahre 1436 erteilte König Erich der Pommer den Städten Stargard und Treptow a. R. das Privileg zu je einer Vitte in Dragör. (Vgl. Balt. Stud. 37 S. 114 ff. Wehrmann: Stettin S. 42 f.)

Derartige Vitten entstanden aber auch im heimischen Küstengebiet des Herzogtums Pommern. Die früheste Erwähnung der rügenschen Vitten findet sich in einer Urkunde vom 23. Mai 1290 (P. U. B. III Nr. 1541). Durch diese Urkunde verlieh Fürst Wizlaw II. den Stralsundern außer andern Vorrechten und Freiheiten auch

das volle Recht und weitgehende Freiheit, im Gebiete des Fürstentums Rügen zum Zwecke des Herings- oder Fischfangs Vitten anzulegen, wo es ihnen beliebte, (vittas, ubi ipsis placet, faciendi). In diesen Vitten sollten sie Streitsachen — mit Ausnahme von Halssachen — durch eigene Vögte nach lübischem Rechte aburteilen und entscheiden dürfen. Auch der freie Handelsverkehr wurde den Stralsundern in eben derselben Urkunde bestätigt. Auf Rügen gab es zur Zeit des Mittelalters allein 7 derartige Vitten oder „Vischerleger", von denen zwei noch heutzutage als Ortschaften fortbestehen. Die rügenschen Vitten standen nach Angabe des rügenschen Landrechtes unter dem Schutze des Landesherrn und entrichteten diesem Standgeld und Mattheringe, wie auch das Register von 1532 bestätigt.

Eine der rügenschen Vitten ist bereits aus der letzten vorgeschichtlichen Zeit bezeugt: das ist das noch jetzt vorhandene Dorf Vitt bei Arkona.

1. Vitt, neuerdings meist „Vitt auf Wittow" oder „Vitt bei Arkona", früher in der Regel „Grote Vitte", bei Wackenroder 1708 „Grossen-Vitte" genannt, liegt an der Ostküste der Halbinsel Wittow, zwischen Goor und Arkona in einer tief eingeschnittenen Liete (schluchtartigen Einsenkung) des an 30 Meter hohen Ufers. Die Häuser des Dorfes liegen so versteckt zwischen den Wänden der Liete, daß man sie erst erblickt, wenn man unmittelbar davor steht. Die Entstehung des Ortes geht zweifelsohne, trotz der niederdeutschen Ortsbezeichnung, bis in die letzte slawische Zeit zurück. Denn es fand in den letzten Jahrzehnten vor 1168 alljährlich im Herbst (zu Anfang November) bei Arkona — also offenbar zu Vitt — ein großer Heringsmarkt statt, der viele Kaufleute anlockte; diese aber mußten für die Ausübung ihres Gewerbes eine Abgabe an den Swantewittempel entrichten. Als nun einst ein Priester Gottschalk aus Bardewiek im Gefolge der Kaufleute mit nach Arkona gekommen war, verlangte der Swantewitpriester die Auslieferung des christlichen Priesters, damit er dem Swantewit geopfert würde und durch sein Blut den Zorn des Götzen besänftigte. Aber die Handesleute traten noch in derselben Nacht die Rückreise an und entzogen den Priester der drohenden Gefahr. Der Name Vitt wird bei dieser Gelegenheit noch nicht genannt.

Das erste christliche Gotteshaus, das nach der Zerstörung des Swantewittempels zu Arkona 1168 dort errichtet wurde, scheint nicht in der ehemaligen Tempelburg, sondern vielmehr in Vitt errichtet worden zu sein. Dafür spricht, daß 1240 ein dominus Martinus sacerdos de Wittoya erwähnt wird, wobei unter Wittoya nicht die Landschaft Wittow gemeint sein kann, sondern eine bestimmte Ortschaft — eben das Dorf Vitt — verstanden sein muß. Ebenso wird unter der mansio in Wythuy cum silva quercina, womit das Nonnenkloster in Bergen 1193 ausgestattet wurde, ein Gehöft im Dorfe Vitt gemeint sein, zumal da wir auch aus Saxo wissen, daß die Umgegend von Arkona 1168 mit Wald bedeckt war.

Nach J. von Bohlens Ansicht war Vitt von Anfang an eine Pertinenz des Dorfes Goor, und da Goor zu den Besitzungen des Berger Klosters gehört habe, so habe auch Vitt dazu gehört. Diese Annahme ist überflüssig, wenn wir die urkundlich überlieferten Namen Wittoya 1240 und Wythuy 1193 mit Vitt indentificieren.

In nachreformatorischer Zeit gehörte Vitt zu den Domänen; es mochte bei Einführung der Reformation als ehemaliges Klosterdorf eingezogen und zu den Domänen gelegt worden sein. Die Ortschaft, deren Bewohner noch jetzt fast ausschließlich aus Fischern bestehen, hatte im Jahre 1767 48 Einwohner, und ihre Feldmark betrug zusammen mit derjenigen des Dorfes Goor um 1780 7 Hufen 4 Morgen 35 Ruten. 1867 hatte Vitt 69 Einwohner und 1928 zusammen mit Arkona 62 Einwohner.

In einer Uferschlucht oberhalb des Dorfes wurden seit alter Zeit im Herbst an acht aufeinander folgenden Sonntagen Gottesdienste im Freien (bei schlechtem Wetter in einem Fischerhause des Dorfes) abgehalten. Um 1800 beschloß Kosegarten, der damals erster Geistlicher in Altenkirchen war, in Vitt eine Kapelle zu errichten, und dieser Plan kam 1816 zur Ausführung: die achteckige Kapelle steht auf einer Anhöhe oberhalb des Dorfes.

Die von den Vitter Fischern gefangenen Heringe sind von besonderer Güte und werden in der dortigen Gegend „Turmheringe" genannt, weil sie unterhalb des Leuchtturmes gefangen werden.

2. Rusevase, Russevaze, bei Lubin 1608 Rußevase, bei Wackenroder 1708 Russewase, lag nördlich von Putgarten und westlich von Arkona an der Nordküste der Halbinsel Wittow. Im fürstlichen Hebungsregister vom Jahre 1532 ist der Ort Provase genannt. Der Ortsname, der auf Jasmund unweit der Stubbnitz als Ortschaftsname und im Namen des Hügels Ruhwasse bei Parchtitz wiederkehrt, ist möglicherweise slawischen Ursprungs; Beyersdorf, der an eine Ableitung von rovu Graben, Steinbruch denkt, ist aber selbst im Zweifel, ob die Ableitung richtig ist. Rusevase ist, wie es scheint, um die Mitte des 18. Jahrhunderts eingegangen.

3. Tresser Vitte, Lutte Vitte oder auch einfach Vitte lag gleichfalls an der Nordküste von Wittow zwischen Nonnevitz und Varnkevitz. Nonnevitz hieß in älterer Zeit Dres (1250), Treßze (1318), Tresse (1532) — von slawisch treska Rohr herkommend —; als aber die Ortschaft in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in den Besitz des Nonnenklosters zu Bergen kam, wurde sie fortan „Nonnevitz" (deutscher Wortstamm mit slawischer Endung) genannt; der neue Name begegnet urkundlich zum ersten Male 1314 als Nunivitze, später auch Minnevitz, doch erhielt sich daneben das ganze Mittelalter hindurch noch die ältere Bezeichnung Treß; ja auf der großen Lubinschen Karte von 1618 ist die nordöstlich von Nonnevitz gelegene Vitte noch als „Tresser Vitte" angegeben. Sie heißt aber auch im Gegensatz zu der Groten Vitte bei Arkona die Lutte oder Kleine Vitte. Da sie bei Wacken-

roder nicht mehr angeführt wird und auch in der Lagerströmschen Matrikel fehlt, so ist anzunehmen, daß sie im Laufe des 17. Jahrhunderts eingegangen ist.

4. Vischer leger zu Drantzke wird unter dieser Bezeichnung im fürstlichen Hebungsregister vom Jahre 1532 angeführt. Die Ortschaft Dranske (1314 Dranzeke, Dranske, 1318 Dranseghe, 1518 Dranszege, später auch Drantzig, plattdeutsch Dransch — von slawisch dornicik Schlehdorn) liegt auf dem nordwestlichen Flügel der Halbinsel Wittow, und zwar der Hof Dranske $1^1/_2$ Kilometer von dem Dorfe Dranske entfernt. Am Außenstrande von Dranske, etwa da, wo jetzt die Rettungsstation unweit „Rehberg Ort" liegt, wird das mittelalterliche Dransker Fischerlager gelegen haben. Spätere Nachrichten darüber fehlen.

Die drei zuletzt angeführten Vitten werden auch im fürstlichen Hebungsregister vom Jahre 1532 (Wolg. Archiv 72 Nr. 130 im Stettiner Staatsarchiv) aufgezählt und dazu folgendes bemerkt: „Vischer leger up Wittow Provase, Tresse, Drantzke alle drey [hebben] m[inen] g[nedigen] h[ern] $9^1/_2$ marck Ertgelt (d. i. Grundsteuer, Standgeld; bei Schiller-Lübben: Mittelndd. Wb. findet sich Erdhure) dit Jar gegeven; rist und volt (d. i. steigt und fällt) van Jar tho Jare, dar na als dar kopman und vischer liggen. Edt heft vorhen vele mher gegeven, aver die vam Stralsunde stan mit m. g. Heren vor keyserlikem Camergericht jn erringe der halfen, dat die koplude ut der Stat Stralsunde und die fischer sick des ertgeldes tho gevende weyeren. Jtem m. g. h. hebben hir dat hogeste und sideste gericht. Den mathering hebben miner g. hern Amptlude (in diesem Falle der Landvogt und die Gardvögte) up Wittow und Jasmunde allwege gehatt."

Mathering (Matthering, Matfisch) ist nach J. C. Dähnert S. 301 „die Abgabe der Fischer von ihrem Fange an die Herrschaft des Bodens, auf dem sie die Netze aufziehen." Ähnlich aber ausführlicher bei J. J. Grümbke: Darstellungen II S. 14 f.

5. Vitte auf Hiddensee, eine noch jetzt vorhandene Ortschaft, liegt ungefähr in der Mitte zwischen der Fährinsel und dem Gutshofe Kloster. Die Ortschaft ist ohne Frage aus einer Siedlung von Fischern entstanden, die sich hier zur Zeit des Heringsfanges einfanden; aus dem vorübergehenden Besuche entstand dann eine dauernde Siedlung. Urkundlich wird das Dorf erst im Jahre 1513 genannt. Es ist aber anzunehmen, daß „die Buden", die die von Platen im Jahre 1328 an das Kloster Hiddensee verkauften, in Vitte gelegen haben. Und dasselbe gilt von der Krugwirtschaft für ankehrende Heringsfänger, die die von Putbus 1338 dem Kloster überließen. Zur Klosterzeit lebten in Vitte 31 Kossäten, die jährlich 44 Mark Pacht entrichteten. Gegen Ende der Klosterzeit — das Kloster wurde im Oktober 1536 aufgehoben — gab es nur 24 Katen mit 38 Mark 9 Schilling Pacht. In dem Register von 1532 heißt es: „Thor Vitte (sind) 27 Erve, sind vischer katen, geven 27 Mark 7 Schilling Pacht; hir sind noch

etlike wust.“ Im Jahre 1745 bestand das Dorf aus 31 meist von Fischern bewohnten Katen. 1767 hatte Vitte 177 Einwohner. 1785 enthielt der Ort 21 Kätner- und 22 Einliegerwohnungen. 1867 hatte Vitte mit sämtlichen Kossaten- und Häuslerstellen 357 Einwohner, die sich auf 54 Wohnhäuser verteilten, und eine Feldmark von 413 Hektaren. Seit etwa 1888 trat Vitte in die Reihe der rügenschen Badeorte; Freeses Gasthaus war das erste Fremdenhaus im Orte. 1928 hatte Vitte 592 Einwohner.

6. Vitte auf Jasmund lag im Kirchspiel Sagard, südöstlich von dem Gutshofe Lanken und unweit der Küste, wie auf Lubins Rügenkarte vom Jahre 1608 und genauer auf Lubins Großer Karte von Pommern vom Jahre 1618 angegeben ist. Möglicherweise hat die Siedlung in der Liete gelegen, die der Grundbach am Ostrande des Wäldchens Dwasieden in das hohe Ufer eingesägt hat. Da die Ortschaft noch von Wackenroder im Jahre 1708 angeführt wird, kann sie erst im Laufe des 18. Jahrhunderts eingegangen sein.

7. Vitte auf Mönchgut lag nach Ausweis der Lubinschen Rügenkarte vom Jahre 1608 und ebenso auf der Pommernkarte vom Jahre 1618 am Außenstrande der Halbinsel zwischen Lobbe und dem Nordperd. Ebendort lag nach einer Urkunde vom 24. Januar 1295 die Ortschaft Wangherniz (d. i. Aalort, von slawisch angri Aal). Da diese Ortschaft in späterer Zeit nicht wieder erwähnt wird, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß der ehemalige slawische Ortsname nach der Einwanderung der deutschen Kolonisten in den deutschen Namen Vitte umgewandelt wurde. Die Ortschaft, die vielleicht niemals sehr bedeutend gewesen ist, hat bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts bestanden; durch die Sturmflut vom 7. Dezember 1663 ist sie zerstört worden. Nach Mitteilung des Pastors Mildahn zu Zudar aus dem Jahre 1725 starb dort 1725 eine alte Frau, die noch in dem Dorfe Vitte geboren war.

Zur Geschichte der Gartzer Oderbrücke.

Von H. Jahnke, Gartz a. O.

Im Jahre 1302 wurde der Stadt Gartz ein Privileg verliehen, daß „die gemeine Handels- und Zollstraße, welche von der Stadt Schwedt über Hohen-Reinkendorf und Tantow nach Stettin führe, fortan über Gartz gehen solle.“ Auf die Art war eine gute Quelle des Erwerbs in die Stadt geleitet. Die Landverbindung mit den benachbarten Städten war hergestellt. Um so mehr trat nun in Erscheinung, welches Verkehrshindernis die Oder zwischen Gartz und dem jenseitigen Ufer war. Barnim I. hatte der Stadt im Gründungsprivileg 1249 schon die Freiheit gegeben, eine Fähre zu halten und für die Benutzung einen Schiffszoll zu erheben. Aber die vielen Wasserarme und die dazwischen liegenden sumpfigen Wiesenstrecken des Oderbruches machten einen Übergang über die

Oder bei Gartz wenig angenehm. Dazu bestand schon seit 1299 der Damm zwischen Stettin und Damm. Auch bestand damals wohl schon bei Schwedt eine Brücke. Darum bat der Rat der Stadt Gartz um die Erlaubnis zum Bau einer Brücke über die Ströme und Kanäle der Oder, und zur Anlegung eines Dammes über die dazwischen liegenden Wiesen. Am 18. 12. 1305 wurde der Bitte durch den Herzog entsprochen und der Stadt erlaubt, „Brücken und Furthen über die Oder und das Bruch bis zu dem gegenüberliegenden festen Lande zu führen."

Die Verleihungsurkunde vom 18. 12. 1305 ist im Staatsarchiv nur in einer schwer lesbaren Abschrift erhalten. Das Original fehlt. Ein guter Abdruck der Abschrift ist im Band 4 des Pomm. Urk.-Buches enthalten, nach der im Staatsarchiv Stettin deponierten Gartzer Originalmatrikel Bl. 3 v. Eine weitere Abschrift (saec. XVII) in der Matrikel im Staatsarchiv fol. 17; niederdeutsche Übersetzungen ebenda fol. 58. Dreger, Cod. Pom. dipl. mscr. V Nr. 1069. Gollmert, Geschlecht von Schwerin 3, 86, Nr. 47 Auszug.

In Gottes Namen Amen! Wir, Otto, von Gottes Gnaden Herzog der Slaven, Kassuben und Fürst zu Stettin, entbieten allen gläubigen Christen Gruß und jegliches Heil. Was wir während unserer Regierungszeit immer wieder versprochen haben, bestätigen wir durch Hinzuziehung von Zeugen und durch eine Urkunde. Wir erlauben also dem hochehrbaren Rat und den treuen Bürgern unserer Stadt Gartz sowie ihren Nachkommen, von der Stadt aus eine Brücke und eine Fähre über die Oder und das ganze Bruch bis zum festen, bebaubaren Land gegenüber zu errichten, unter jeglicher Sicherheit und Unabhängigkeit von allen Bewohnern unseres Reiches, desgleichen unter Vorbehalt jedes Verfügungsrechtes über die Kosten wie auch über die Zeit des Brückenbaues und der Errichtung einer Fähre, und sie sollen weder durch uns noch durch unsere Nachfolger mehr, als dieses Recht es zuläßt, gehindert werden. Im übrigen, weil sie durch die Verfügung unseres teuren Vaters, Barnim, seligen Angedenkens, und von uns unter dem Namen Schiffszoll für jedes übergesetzte Pferd 1 Denar (= 65 Pf) und für jeden Fußgänger 1 Denar eingenommen haben, verfügen wir statt dessen, daß diese Bürger für jeden Fußgänger 1 Obolus (etwa 10 Pf) und für jedes Pferd 1 Denar zur ständigen Ausbesserung genannter Furten und Brücke einnehmen und keinen höheren Satz, während der Übergang selbst auf einen Tag beschränkt ist. Ferner verfügen wir, daß von keinem unserer Vasallen, unserer Familie, der geistlichen Herren und der Ritter, die unser Land bewohnen, nach dem Satz für diesen Übergang Zoll erhoben wird. Im übrigen sollen die Leute, die über genannte Brücke, von dieser Seite fortgehend oder von jener Seite kommend, gehen, für die einzelnen Waren, die sie mit sich führen, Zoll zahlen, wie man auf der Brücke und dem Dammweg unserer Stadt Stettin zu zahlen pflegt. Wir bestätigen durch Zeugen und durch die vorliegende Urkunde genannten Bürgern, daß dieser Übergang anerkannt ist und die Bestimmungen dafür fest beachtet werden

müssen. Zeugen sind: Willekins Trampo, Gerhard von Schwerin, Hermann von Deven, Johann und Werner von Buken, Heinrich von Pakulent, Gerhard von Bartheko, Ritter, zusammen mit anderen glaubwürdigen Leuten.

Gegeben unter unserm Siegel und verfügt im Jahre des Herrn 1305 am letzten Samstag vor der Geburt des Herrn, zu Damm.

Die Übersetzung ist erfolgt im Anschluß an den im 4. Bd., S. 209, des Pom. Urk. B. enthaltenen Abdruck der Urkunde.

Zeit und Art der Ausführuug des Baues blieben der Stadt überlassen. Es ist als sicher anzunehmen, daß man wohl nicht lange mit der Ausführung der Erlaubnis gezögert haben wird. Als Erbaungsjahre dürften demnach die Jahre 1306—1308 in Frage kommen. Sicherlich hat die Anlage der Brücke bedeutende Kosten verursacht. Die Stadt muß aber vermögend gewesen sein, da wohl sonst der entsprechende Antrag nicht erfolgt wäre. Überhaupt bietet der damalige Bau der Brücke „ein sehr interessantes Zeugnis für die Wohlhabenheit und den vortrefflichen Finanzzustand unseres Gartz in damaliger Zeit, sowie für die Sorgfalt des Raths um zweckmäßige und einträgliche Anlegung der Gelder, wobei nicht nur auf den augenblicklichen Vorteil gesehen, sondern mit großzügiger finanzieller Einsicht und Berechnung bedeutende Auslagen auch für spätere Geschlechter freigebig verwendet wurden."

An die Stelle des früheren Fährgeldes setzte man Brückenzoll. Er betrug für den Fußgänger einen Scherff (Heller, Obolus), für das Pferd einen Pfennig (denarius). Der herzogliche Hofstaat samt der Dienerschaft, die Geistlichen und die Ritter des Landes waren von der Entrichtung des Brückenzolles befreit. Außerdem mußten für alle über die Brücke beförderten Güter und Waren Zölle entrichtet werden nach in Stettin geltenden Sätzen.

Die damals gebaute Brücke wurde im Dreißigjährigen Kriege zerstört. Schladebach setzt sich in der Anmerk. Nr. 2 auf S. 202 und 203 seiner „Urkundl. Gesch. der Stadt Gartz an der Oder", Teil I, Leipzig 1841, mit den verschiedenen älteren Darstellungen über die Zerstörung der ehemaligen Oderbrücke auseinander. Die Angaben von Wutstrack, Beschreibung von Vor- und Hinterpommern, Stettin 1795, Nachtrag S. 109, verwirft er als Irrtum — darnach soll der schwedische General Johann Baner die Brücke im Dreißigjährigen Kriege haben zerstören lassen — und schließt sich der Darstellung von Micraelius (Sechs Bücher vom alten Pommernlande Bd. V, S. 197) für das Jahr 1630 an:

„Sobald nun der König (Gustav Adolf von Schweden) für Gartz kam, zog der von Schaumberg (anderwärts auch Schaumburgk genannt, namentlich in den Gartzer Magistrats-Akten), sein Volk aus der Schanze bei Marwitz in die Stadt, steckte die Brücke hinter sich in Brand, verderbte die Geschütze, so er nicht mit fortbringen konnte, setzte die gute Stadt (Gartz) in Brand, daß sie ganz und gar mit allen Gebäuden und dem ansehnlichen Proviant drinnen in die Asche gelegt ward, und begab sich nach Frankfurt a. d. Oder".

Schladebach fährt fort: „Gustav Adolf hatte nämlich am ersten Weihnachtsfeiertage Greifenhagen im Sturm genommen. Von hier ging er nach Gartz, entweder über die Greifenhagener Brücke (welche etwa 1603 erbaut war) oder wie wahrscheinlicher — zu Schiffe; — und am 27. Dezember war Gartz von den Schweden besetzt. — Gegen diesen Bericht scheint zu sprechen daß, als im Jahre 1638 der Brandenburgische General Klitzing der Stadt sich bemächtigte, er auch eine wohlbefestigte Brücke über die Oder vorfand, welche der schwedische General Baner, als er am 18. Juli desselben Jahres die Stadt im Sturm nahm, zerstören ließ. Sell (Gesch. des Herzogt. Pommern. Bd. 2, S. 299 und 341) sucht diese beiden Angaben so zu vereinigen, daß er unter der im Jahre 1630 abgebrannten, die sogenannte Reglitz-Brücke versteht, welche über den Zollstrom von Greifenhagen aus nach Mescherin hinüberführte, und von der auch heute noch Spuren sich finden; während die von Baner 1638 zerstörte, die Gartzer, nach dem Dorfe Marwitz hinüberführende gewesen sein soll. Daß dies ein Irrtum sei, ergibt sich leicht aus folgender Betrachtung. Gustav Adolf kam von Damm zu Lande und zu Wasser nach Greifenhagen, und die Kaiserlichen zogen sich mit Zurücklassung ihres schwer verwundeten Obersten, Don Capua, und vieler Offiziere, welche kriegsgefangen wurden, nach Gartz zurück. Daß dieser Übergang vermittelst der Reglitzbrücke sei bewerkstelligt worden, ist um so unwahrscheinlicher, als es dann angesichts der schwedischen Flotille hätte geschehen müssen, welche vielleicht diese Brücke, um den Rückzug abzuschneiden, schon zerstört hatte. Es bleibt also nur die Annahme übrig, daß die Greifenhagensche Besatzung mit den kaiserlichen Truppen in der Schanze bei Marwitz, welche nordöstlich von diesem Dorfe gelegen, sich vereinigend, über die große Oderbrücke bei Gartz gegangen ist, und diese dann vom Feldmarschall von Schaumburgk abgebrannt wurde. Allerdings ist es nicht denkbar, daß inmitten der fortwährenden Kriegsunruhen eine kostspielige stehende Brücke von Gartz aus wieder sollte erbaut worden sein. Aber ganz gewiß ließ Gustav Adolf, die Wichtigkeit des Platzes, namentlich als Oderpaß, erkennend, bei Wiedererrichtung der von den Kaiserlichen in die Luft gesprengten Festungswerke, auch eine Schiffbrücke über die Oder schlagen, und dieselbe möglichst befestigen. Diese einfache und natürliche Annahme erklärt ohne Zweifel die scheinbaren Widersprüche der Relationen. Und wollte man noch irgend einen Zweifel an der Richtigkeit der Annahme hegen, daß durch Schaumburgk im Jahre 1630 schon die Gartzer Jochbrücke zerstört worden sei, so hebt ein Dokument aus dem Magistratsarchiv denselben vollkommen. Dies ist der Amtseid des am 18. Mai 1631 in Marwitz angestellten Heidewärters Chim (Joachim) Block, in welchem ausdrücklich der „im vorigen Jahre abgebrannten“ Oderbrücke Erwähnung geschieht.“

Soweit Schladebach. Die von ihm angeführte Urkunde über den Amtseid des Heidewärters Chim Block ist heute nicht mehr zu ermitteln. Sie findet sich weder im Geh. Staatsarchiv, noch im

Pr. Staatsarchiv zu Stettin, noch in den Akten des hiesigen Mag.-Archivs.

Die alte Brücke begann, wie erst in neuerer Zeit einwandfrei festgestellt werden konnte, bei dem Brückentor (in Verlängerung der heutigen Brückenstraße) und führte von dort über die Oder. Daran schloß sich ein Damm, der durch das große Bruch, das Geschworenen-Bruch, das Schloo- und das Sandbergbruch führte. (Spuren dieses Dammes sind noch erhalten). Die Glambeck, der Faule See und der Pinn-See, die Marwitzer Fahrt und die große Ueckert waren überbrückt. Wo der Damm die Reglitz (Zollstrom) traf, hatte man den Zollturm und im Dreißigjährigen Kriege die Marwitzische Schanze errichtet. Über die Reglitz selbst führte eine Zugbrücke. Die gesamte Länge des damaligen Verbindungsweges betrug rd. 3,5 km.

Man macht in Gartz den Stadtvätern der vergangenen Jahrhunderte den Vorwurf, daß sie nach der Beendigung des Dreißigjährigen Krieges nicht sogleich an den Wiederaufbau der zerstörten Oderbrücke gegangen seien. Dieser Vorwurf scheint nicht gerechtfertigt. Gartz ist nach dem großen Kriege ein entvölkerter und verarmter Platz gewesen. Nach kurzer Friedenszeit brach der Schwedisch-Polnische Krieg aus und 1659 wurde die Stadt von den Polen ausgeplündert und fast ganz niedergebrannt. Das gleiche Unglück traf die Stadt im Nordischen Kriege 1713, als sie von den Russen geplündert und in Brand gesetzt wurde.

1720 wurde Gartz preußisch. Nachdem der alte Wohlstand wiedergekehrt war, stellte die Stadt erstmalig 1782 den Antrag auf Erneuerung der Oderbrücke. Der Antrag wurde von der Regierung abgelehnt. 1793 erneuerte die Stadt ihren früheren Antrag, wurde aber von der Regierung wieder abschlägig beschieden. In späteren Jahrzehnten lehnte die Stadt aus unverständlichen Gründen die Führung der Berlin-Stettiner Bahn über Gartz ab. Dadurch wurde dem wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt ein schwerer Schlag versetzt, so daß der Wunsch auf Erneuerung der Oderbrücke bei Gartz für spätere Zeiten fast gegenstandslos war. Erst in den letzten Jahren wurden die Vorteile einer festen Brücke an Stelle des unbequemen Fährbetriebes wieder so offensichtlich, daß man sich nun für eine Brücke entschied.

Nach langwierigen Verhandlungen baute dann die Stadt Gartz 1925 und 1926 eine Wirtschaftsbrücke aus Beton über die Oder. Am 19. September 1926 stürzte diese Brücke ein. An ihre Stelle trat die 1928 und 1929 erbaute Eisenbrücke.

Der Ortsname „Pommerensdorf“

Von Dr. Hans Frederichs, Stettin.

Die interessanten Ausführungen des Herrn Pfarrers Abramowski[1]) erscheinen besonders hinsichtlich seiner Deutung der Namen

[1]) Monatsblätter 1931 S. 11—14.

Pommern und Schaprode für die pommersche Geschichte recht wertvoll. Dagegen wird man ihm in seiner Interpretation des Ortsnamens Pommerensdorf nicht ganz folgen können. Wie A. selbst zugibt, vermag seine Ableitung von einem altpommerschen Pomärän (mit dem Ton auf der ersten Silbe) die Betonung des Ortsnamens auf der zweitletzten Silbe nicht zu erklären. Überhaupt gibt dieser postulierte Pomärän, der nirgends urkundlich erscheint, zu Bedenken Anlaß. Denn ein polnisches Pomorzan muß doch, auch wenn das rz heute wie etwa französisches j ausgesprochen wird, nach Analogie in anderen Sprachen auf ein ursprüngliches Pomor-zan o. ä. zurückführen? Sprachlich kann ich das mangels slavischer Kenntnisse nicht beweisen, urkundlich aber läßt sich diese Form belegen. Am Hofe Mestwins von Pommerellen erscheint in den Jahren 1274—1285 häufig als Hofbeamter ein comes Pomorza (oder Pomorce, Pomorcius, Pomors u. ä.).[2]) Einmal (P. U. B. 1326) tritt er auf als Pomorz Putkomor. Putkomor kann hier nicht sein Titel sein, da er nicht subcamerarius (= putkomor), sondern subdapifer ist. Eher darf man in ihm wohl einen Vorläufer der Familie Puttkamer vermuten. Eine Generation später nämlich wird ein Mitglied der Jaskonen, zu denen ja auch die Puttkamers gehören, Petrus Pomeranus genannt.[3]) Damit aber scheint mir der Beweis erbracht, daß hier Pomeranus eine Übersetzung von Pomorza, Pomorza mithin ein altpommersches Wort für „der Pommer" ist. Daß es daneben auch eine Form Pomärän gegeben hat, mag möglich sein, läßt sich aber urkundlich nicht beweisen.

Für die Erklärung des Ortsnamens Pommerensdorf kommt ein Pomärän wegen der Betonung auf der ersten Silbe überhaupt nicht in Betracht. Man hat bei der Deutung von Orts- und Personennamen stets auf die ältesten schriftlichen und, wenn solche nicht vorhanden sind, auf die das Altertümliche oft mit Zähigkeit festhaltenden mündlichen Überlieferungen[4]) zurückzugehen. Die ursprüngliche Schreibung des Ortes Pommerensdorf aber lautet nicht Pomerenstorp[5]), sondern Pomerenesdorp;[6]) es ist demnach nicht das Dorf des Pomärän sondern das des Pomerene, mit dem Ton auf der vorletzten Silbe, wie die mündliche Überlieferung es durch die Jahrhunderte festgehalten hat.

Die Form Pomerene läßt sich sprachlich leicht erklären. Sie ist eine niederdeutsche Weiterbildung des lateinischen Pomeranus. Wie unter der Einwirkung des nachfolgenden i durch Sekundärum-

---

[2]) Pomm. Urkundenbuch nr. 987. 1001. 1011. 1034. 1065 usw. [3]) P. U. B. 2395. 3012. Vgl. „Geschichte des Geschlechts von Puttkammer" S. 54 ff., 69 f. [4]) Ein lehrreiches Beispiel sei hier angeführt: Eine Stargarder Refugiésfamilie schreibt sich Hurlin, spricht sich aber (wenigstens bis 1914) Hörlãn aus; eine Erklärung dafür konnten Träger des Namens nicht angeben. Erst alte Akten gaben Aufschluß: der von Frankreich eingewanderte Träger des Namens schrieb sich nicht Hurlin sondern Heurlin, das e verschwand schon im 18. Jh., erhielt sich aber in der Aussprache. [5]) So Abramowski a. a. O. S. 11. [6]) P. U. B. 2895. 2903. 2904. 3871. 4080. 4081.

laut[7]) etwa aus Martinus Merten, aus Camin Kemin[8]), aus cancellarius de kancelere[9]), aus Romani die Rumänen, aus Dani die Dänen wurden, so aus Pomerani die Pomerenen. Der Titel der pommerschen Herzöge „dux Slavorum, Cassubie et Pommeranorum" wird in niederdeutschen Urkunden zu „hertog der Wende, Cassuben unde Pommerenen"[10]). Der Singular, der sprachlich-logisch de Pomerane heißen müßte, lautet durch Analogiebildung nach dem Plural de Pomerene (wie Däne, Rumäne).

Der Name Pomerene kommt als Familienname im Mittelalter mehrfach vor. Ich nenne nur den Böttcher Johann Pomerene 1356 zu Wismar[11]), den Kaplan Heinrich Pomerene 1358 an der Marienkirche in Kolberg[12]) und den Bürger Peter Pamerene (mit nd. a statt o) 1480 in Golnow[13]). Aus Pomerene bildete man die Koseformen Pomerening[14]) und Pomerenke, wie zu Hans die Koseformen Henning und Henneke.

Zusammengefaßt: Der Ort Pommerensdorf trägt seinen Namen nicht nach einem slavischen Pomärän, sondern nach einem Niederdeutschen Pomerene. Das Ergebnis ist für die Besiedlungsgeschichte nicht ohne Bedeutung.

Bericht über die Versammlung.

Herr Studiendirektor Dr. Baetke (Bergen) führte in seinem Vortrage am 16. Februar 1931 aus, daß der eigentliche Pommernstamm der Germanen die Rugier seien, die seit Zeus (1837) nicht mit Rügen zusammengebracht würden. Dies ist geschichtlich und sprachlich unhaltbar, denn nach dem gesamten antiken Quellenmaterial sind wahrscheinlich die „Ulmerugier" d. h. Inselrugier auf den Inseln vor der Odermündung besonders auf Rügen zu suchen. Dafür spricht das Zeugnis der germanischen Heldensage insbesondere der angelsächsische Widsith und die Helgilieder der älteren Edda. Diese Lieder, in denen die altgermanische Hildesage fortlebt, enthalten eine deutliche Erinnerung an eine Zeit, wo die Glommen alias Lemovii an der vorpommerschen Küste gesessen haben und an Kämpfe mit einem Nachbarstamm, in denen die Insel Hiddensee eine wichtige Rolle spielte. Wahrscheinlich sind die Lemovier bei dem Vordringen der Rugier nach Westen von diesen unterworfen worden. Aus diesem mit größter Wahrscheinlichkeit zu erschließenden Tatbestand ergibt sich übrigens die für die Literaturgeschichte sehr bedeutsame Folgerung, daß die germanische Heldendichtung nicht erst in der Völkerwanderung, als eine Frucht der Berührung der Germanen mit der südlichen Kulturwelt, entstanden sein kann, sondern als autochtone germanische Schöpfung von den Ostseegermanen schon aus ihren nordischen Sitzen mit-

---

[7]) Vgl. Braune ahd. Grammatik § 27 § 51 n. 2, mhd. Grammatik § 40. [8]) P. U. B. 3493. [9]) P. U. B. 2671. [10]) P. U. B. 3395. 3533. 3616. 3798. [11]) Meckl. Urkb. nr. 8177. [12]) Staatsarchiv Stettin Urk. Domkap. Kolberg nr. 134. [13]) ib. Gottesgnade bei Stettin nr. 116. [14]) 1523 Prediger in Stralsund. Balt. Stud. 17 b S. 147. Das Stettiner Adreßbuch von 1930 führt 18 Träger dieses Namens an.

gebracht sein muß, eine These, die auch mit unserm heutigen Wissen von dem Alter der germanischen Kultur besser im Einklang steht. Pommern und insbesondere Rügen gewinnt dadurch für die deutsche Literaturgeschichte der älteren Zeit eine besondere Bedeutung.

Bericht der Ortsgruppe Stolp 1929—1930.

Die Ortsgruppe sieht ihr Hauptziel nicht in der Veranstaltung von Vortragsabenden. Vielmehr gibt sie durch ihr Dasein und durch die Förderung, die die städtischen Körperschaften ihr zuteil werden lassen, den Forschungen auf dem Gebiete der Stadt Stolp und der Geschichte Ostpommerns äußeren Halt und die Möglichkeit des Erscheinens. Immerhin wurden in den Berichtsjahren auch Vortragsabende veranstaltet. Dr. Schuppius sprach am 30. Oktober 1929 über „Stolp im Siebenjährigen Kriege" und gab damit einen reizvollen Ausschnitt aus seiner bald danach erschienenen Schrift. Am 16. Januar 1930 konnten wir im neuen Festsaal der Lessingschule Herrn Prof. D. Dr. Wehrmann hören über das Thema „Blücher in Pommern". Naturgemäß fand gerade dieser Vortrag in der Blücherstadt Stolp ein lebhaftes Interesse. In einer gemeinsamen mit dem Verein für Heimatkunde Hinterpommerns am 1. Dezember 1930 veranstalteten Versammlung sprach Lehrer Gliewe-Freist über „Die Kaschuben". Trotz anerkennenswerter Unterstützung durch die Presse entsprach der Besuch der Vortragsabende nicht immer den Erwartungen. Vielleicht daß durch eine gewisse Regelmäßigkeit der Veranstaltungen im neuen Jahre ein fester Kreis von Hörern gewonnen werden kann. Die Ortsgruppe zählt 61 Stolper und 9 auswärtige Mitglieder.

Dank der verständnisvollen Förderung durch die städtischen Körperschaften konnten weitere Schriften veröffentlicht werden. Dr. Schuppius veröffentlichte die obengenannte aktenmäßige Darstellung „Stolp im Siebenjährigen Kriege" und „Stolp 1600 bis 1650. Friedensarbeit und Kriegsnöte einer pommerschen Stadt".

Ferner veröffentlichte die Ortsgruppe zusammen mit dem Kunstausschuß der Kreissynode Stolp Stadt ein reich bebildertes Heft von Rudolf Hardow: „Alte und neue Grabdenkmäler im Kreise Stolp", zu dem P. Rudolf Spittel ein Geleitwort schrieb. Auf 16 Seiten Großformat beschreibt Hardow die Grabplatten, die Epitaphien, die freistehenden alten Grabmale und fügt noch eine Auswahl von Denkmälern neuer Friedhofskunst hinzu.

Zum Schluß sei bemerkt, daß die Ortsgruppe ihre Veröffentlichungen an alle Mitglieder der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde gern zu $^2/_3$ des Preises abgibt. Dr. Hadlich.

Bericht der Ortsgruppe Stargard i. Pom. 1930.

Zu Beginn des Berichtsjahres konnten wir 159 Mitglieder am Orte zählen. Der Zuwachs an (11) Neuaufnahmen ist leider

durch Abgang — besonders durch Verlegung des Wohnsitzes nach außerhalb und durch den Tod — überholt, sodaß wir mit nur 153 Mitgliedern zu Beginn des neuen Kalenderjahres rechnen dürfen.

Dem freundlichen Entgegenkommen des Leiters der Mittelschule und des Magistrats danken wir die Freigabe der Aula der Mädchenmittelschule am neuen Tor für die am 2. Freitag nach dem Monatsersten abends 8 Uhr (mit Ausnahme der Sommermonate) stattfindenden Versammlungen. In diesen Monatsversammlungen wurden Vorträge gehalten und zwar:

am 10. Januar 1930 Herr Oberstud.-Rat Schulz-Stettin, „Caspar David Friedrich, Pommerns größter Maler" (m. Lichtb.)

„ 14. Februar 1930 Herr Prof. D. Dr. Wehrmann, „Gustav Adolf in Pommern. Zur Erinnerung an das Jahr 1630."

„ 14. März 1930 Herr Prof. Schmitt-Greifswald, „Pom. Bildhauerkunst im Mittelalter und in der Neuzeit." (mit Lichtb.),

„ 11. April 1930 Herr Staatsarch.-Dir. Dr. Grotefend-Stettin, „Stargard u. Stargarder vor dem Reichskammergericht",

„ 10. Oktober 1930 Herr Prof. D. Dr. Wehrmann, „Vom Croyfeste der Universität Greifswald und vom Croyteppich". (mit Bildtafeln),

„ 14. Novbr. 1930 Herr Geh. Stud.-Rat Bähnisch, „Die Entwicklung der deutschen Kultur im Spiegel des deutschen Lehnworts",

„ 12. Dezbr. 1930 Herr Archivhilfsarbeiter Dr. Hans Frederichs-Stettin, „Die ältere Geschichte Stargards."

Falck.

Literatur.

Adler, Fritz: Pommern. Text und Bildersammlung. Mit 214 Bildern. München: Delphin-Verlag (1930). 43 S. (Deutsche Volkskunst. Bd 11.)

In der vom Reichskunstwart herausgegebenen Sammlung „Deutsche Volkskunst" liegt als 11. Band Fritz Adlers „Pommersche Volkskunst" vor. Diese beachtliche Reihe von großen Werten und Aufgaben sammelt und verzeichnet durch bewährte Kenner wichtiges, leider mehr und mehr entschwindendes altes Volksgut, schafft dadurch Denkmäler heimatlicher Art und Kunst und wird ein Führer zur Volksseele. Für Pommern hat die Volkskunst in ihrer ganzen Ausdehnung erstmalig in Adler, dem Leiter des Stralsunder Heimatmuseums ihren berufenen Darsteller gefunden. Als Veröffentlichung in einer Reihe an Umfang begrenzt, gibt der geschmackvoll ausgestattete Band eine weite und durchdringende Einführung. Der Großgrundbesitz, der dem Lande seinen Charakter gibt und durch seine allmähliche Entwicklung die bäuerliche Kultur zurückdrängte, ließ eine einheitliche Volkskunst, die so sinnvoll als „Handschrift des Volkes" bezeichnet wird, nicht aufkommen. Daher ist die pommersche Volkskunst vielmehr inselartig über das ganze Gebiet verstreut und hat einzelne Forscher zur Untersuchung bestimmter

Gebiete angeregt wie Holsten, Strecker u. a. Die Eigentümlichkeiten des schweren pommerschen Menschen, der Abbild seiner weiten oft eintönigen und herben Landschaft ist, finden Ausdruck in seiner Kunst, die Adler trotz der geringen Vorarbeiten in einem Gesamtbilde darzustellen weiß. Zweckmäßig schließt er auch Teile der allgemeinen Volkskunde an und führt den pommerschen Menschen in Siedlung, Kirche und Hausbau, in Möbeln und Tracht, Handarbeiten der Frauen, in Hausrat und Arbeitsgeräten, in religiöser Kleinkunst und in seinen Grabmälern vor. Eine reiche Anzahl ausgezeichneter Lichtbilder verstärken den Eindruck des dankenswerten Buches, das dem heimatlichen Forscher manche Anregung und Vertiefung geben wird, dem Nichtpommern aber den Weg zur Seele des pommerschen Volkes bahnen wird, das sonst zurückhaltend und verschlossen ist.

Veröffentlichungen der Ortsgruppe Stolp unserer Gesellschaft: a) Rich. Schuppius, Die Familiennamen von Stolp und Umgebung im 16. Jahrhundert. Stolp 1928. 68 S. Preis 1,50 Mk.

Mit großer Ausdauer und Liebe zur Kleinarbeit hat Schuppius eine umfangreiche und eingehende Reihe von Familiennamen aus der Stadt Stolp nebst ihren Eigentumsdörfern zusammengebracht. Die verschiedenen archivalischen Quellen sind jedesmal sorgfältig angegeben und auch sonst noch ergänzende Hinweise, so daß seine Arbeit für mannigfache Fragen bevölkerungsgeschichtlicher und kultureller Art ein wichtiges Hilfsmittel darstellt.

b) Rich. Schuppius, Stolp im siebenjährigen Kriege. Stolp 1929, 73 S. Preis 1,50 Mk.

Auf Grund der beim Magistrat entstandenen Akten entwirft hier Sch. eine sehr genaue Darstellung des Verlaufs der Kriegsjahre, in denen Stolp ein hartes Russenregiment ertragen mußte.

c) Rich. Schuppius, Stolp von 1600—1650, Friedensarbeit und Kriegsnöte einer pommerschen Stadt. Stolp (1930) 193 S. Preis 3.— Mk.

In der klaren Erkenntnis, daß die Wirkungen so gewaltiger Zeitereignisse wie die des 30 jährigen Krieges sich erst voll ermessen lassen, wenn der kulturelle Hintergrund deutlich wird, hat der Verfasser keine Mühe gescheut, aus den verschiedensten und entlegensten archivalischen Quellen den Zustand der Stadt Stolp vor dem Ausbruch des Krieges klarzulegen und ausführlich die verschiedenen Seiten des städtischen Lebens wie Gericht, Polizei, Kirche, Schule, Gesundheitswesen und auch Handel und Erwerbsleben zu schildern. Sodann arbeitet er ebenso sorgfältig die Kriegszeit mit ihren Folgen heraus. Wichtig ist ein bevölkerungskundlicher Anhang, der in knapper Form die Wirkungen des Krieges auf die Einwohner der Stadt zeigt.

d) Gemeinsam mit dem Kunstausschuß der Kreissynode Stolp Stadt: Rudolf Hardow, Alte und neue Grabdenkmäler in Stadt- und Landkreis Stolp mit Geleitwort von Rud. Spittel, Stolp 1930. Kommissionsverlag Eulitz. 63 S. 4°. Preis 3.— Mk.

In dieser Arbeit verbindet sich geschichtliche Forschung mit heimatlichem Kunstsinn. Grabplatten und Epitaphien und frei stehende Grabdenkmäler

älterer Zeit aus Stadt- und Landkreis Stolp werden in ausführlicher Würdigung besprochen und in Zeichnungen und im Lichtbilde wiedergegeben. Den Schluß bilden Anregungen zu guten, modernen Grabdenkmälern.

Oskar Große: Stephan. Vom Postschreiber zum Minister. Berlin: E. S. Mittler 1931. 313 S. 7,50 M.

Gerade rechtzeitig zum 100. Geburtstag des bekannten Generalpostdirektors Heinrich von Stephan am 7. Jan. 1931 ist ein ausgezeichnetes Buch über unseren Stolper Landsmann erschienen. Der Verfasser, selbst Postfachmann, der lange Jahre Stephan dienstlich nahestand, hat uns in meisterlicher Form ein aufschlußreiches Bild des gewaltigen „Bismarcks der Post" gezeichnet. Außerdem bietet das Buch auch dem Kenner der Bismarckzeit eine Fülle neuer, interessanter Einzelheiten. Es lagen zwar schon einige ältere Arbeiten über Stephans Leben und Wirken vor, aber das Standardwerk über diesen einzigartigen Menschen ist uns erst durch dieses Buch geschenkt worden.

Wir Pommern haben darüber vor allem Grund zur Freude: Neben dem Stolz auf den großen Sohn unserer Heimat können wir mit Staunen feststellen, daß kaum einer der bedeutendsten Männer Pommerns so tief und bewußt in dem heimatlichen Boden wurzelt wie Stephan. Es ist ergreifend zu lesen, wie sehr in seinem so inhaltsvollen Leben immer seine Vaterstadt Stolp im Mittelpunkte seines Interesses steht. Das schlichte Häuschen in der Holstentorstraße zu Stolp, diese enge Welt, umschließt für ihn weltweite Dinge. Er wird nicht müde, vor aller Öffentlichkeit zu betonen, wieviel er den braven, einfachen Eltern, seinen Lehrern und der Heimat verdankt. Und dann finden wir in seinen Briefen und Reden so wunderschöne Worte über die Heimat wie diese: „Glücklich der, dem die Gottheit als Wohnplatz das Paradies der Heimat angewiesen! . . ." „Kein Baum kann in die Höhe wachsen, wenn er nicht seine Wurzeln in gesunden Grund und Boden schlagen darf."

Das alles entdecken wir in dem Buche von Oskar Große. Man kann jetzt nach dem Erscheinen dieses Werkes hoffen, daß endlich auch Stephans Name und Wirken Eingang findet in die „Heimatanhänge" einiger in Pommern gebräuchlicher Lesebücher! Beschämt muß man gestehen, daß es bisher noch nicht der Fall war. Ganz nebenbei, sozusagen als Zugabe, gibt uns der Verfasser einen kleinen kulturgeschichtlichen Ausschnitt der Biedermeierzeit in einer hinterpommerschen Kleinstadt. Alles in allem: ein vorzügliches Buch, das in jede Bücherei Pommerns, auch in die Schülerbüchereien, hinein gehört. E. Winguth.

Inhalt.

Schriftleitung:
Staatsarchivrat Dr. Bellée, Stettin, Karkutschstraße 13 (Staatsarchiv).
Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.
Verlag der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.